

Synopse | Teilbericht 5 – Datenreport

Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland

1. Welche Erkenntnisse liefert der Datenreport – und welche nicht?

Der Datenreport des „Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015-2018)“ beruht – als fünfter Teilbericht des Forschungsprojekts – auf groß angelegten Befragungen in den Handlungsfeldern Schulen und Internate. Der Report bietet Grunddaten zum aktuellen Status der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in den beiden Handlungsfeldern. Aus dem Datenreport kann beispielsweise abgelesen werden, wie Schulen und Internate auf sexuelle Übergriffe vorbereitet sind und was sie tun, um solche Übergriffe zu verhindern. Ebenso geht es um Vergleiche mit dem Stand bei der letzten Erhebungswelle (2013) und die Frage, welche Unterstützung zum Thema Prävention von sexueller Gewalt¹ zukünftig benötigt wird. Im Bericht liegt der Schwerpunkt auf beschreibenden Befunden. Weitergehende Analysen sowie die Verknüpfung mit den qualitativen Interviews und Gruppendiskussionen erfolgen im Abschlussbericht des Monitorings.

2. Stichprobe

Im Handlungsfeld Schulen konnten bundesweit insgesamt 1.546 Einrichtungen befragt werden (Nettostichprobe).² Im Handlungsfeld Internate konnte eine Nettostichprobe mit insgesamt 102 Internaten aus zwölf Bundesländern realisiert werden.³

3. Der Stand über die beiden Handlungsfelder hinweg: Schulen und Internate

Auf der Grundlage von Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ wurde vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ein Vorschlag entwickelt, wie qualifizierte Schutzkonzepte in Einrichtungen aussehen können. Zwei Ziele sollen durch Schutzkonzepte erreicht werden: Kinder sollen in den Einrichtungen vor sexuellen Übergriffen sicher sein („Schutzort“) und sie sollen dort kompetente Ansprechpersonen finden („Kompetenzort“), wenn sie, egal wo, von Übergriffen betroffen sind. Die vom USBKM vorgeschlagenen Schutzkonzepte enthalten mehrere Bausteine (z.B. spezifische Fortbildungsangebote, Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, Ansprechstellen für die Beschäftigten wie auch für Kinder und Jugendliche in Fällen sexueller Gewalt, Beschwerdestrukturen).

¹ Die beiden Begriffe „sexuelle Gewalt“ und „sexualisierte Gewalt“ werden im vorliegenden Bericht alternativ verwendet

² Die Rücklaufquote entsprach über die Bundesländer und Schulformen hinweg insgesamt 20,6 %.

³ Die Rücklaufquote lag bei 32,0 %.

Hieran gemessen lässt sich feststellen, dass die meisten Einrichtungen angeben, bereits mehrere Bausteine umzusetzen. Das Thema „Schutz von Kindern bzw. Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt“ ist in der Mehrheit der befragten Schulen und Internaten also angekommen (vgl.

Tabelle 1). Hierauf deuten zudem weitere Anhaltspunkte hin, etwa die Bedeutung, die dem Thema von den befragten Einrichtungen in allen Handlungsfeldern zugemessen wird. Wo ein solcher Vergleich⁴ möglich ist, zeigen sich im Verhältnis zur letzten Erhebung weiter insgesamt positive Entwicklungen, d.h. mehr Bausteine von einrichtungsbezogenen Schutzkonzepten werden umgesetzt.

Gleichzeitig bleibt festzuhalten, dass in beiden Handlungsfeldern noch Entwicklungsbedarf besteht. Auch hierfür gibt es mehrere Anhaltspunkte. Zunächst schreiben sich eine Minderheit der Schulen und Internate bereits ein umfassendes Präventionskonzept zu. Zudem ist festzustellen, dass häufig einzelne oder mehrere Elemente von Schutzkonzepten als erst geplant oder noch nicht ausreichend umgesetzt charakterisiert werden. Daneben ist auch der Anteil derjenigen Einrichtungen, die weitere Unterstützungswünsche zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern“ äußern, nicht zu unterschätzen. Trotz gewichtiger Erfolge und positiver Anstrengungen in vielen Einrichtungen gibt es deshalb noch keinen Anlass, mit Bemühungen um einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Einrichtungen nachzulassen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Überblick über aktuellen Stand der Entwicklung von Schutzkonzeptbestandteilen und Unterstützungsbedarfe (im Vergleich über die Handlungsfelder hinweg)

Aspekte/Themen	Schulen	Internate
Stand der Entwicklung von Schutzkonzeptbestandteilen*	Durchschnittlich sieben von neun Elementen von Schutzkonzepten	Durchschnittlich acht von zehn Elementen von Schutzkonzepten
Vorhandensein eines umfassenden Präventionskonzepts (Selbsteinschätzung der Befragten)**	13,0 % n*** = 1.517	27,8 % n = 97
(Weitere) Unterstützungsbedarfe zum Themenkomplex „Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen“	38,0 % n = 1.481	45,5 % n = 101

*Für die vertiefte Analyse wurde ein Summenscore aus den Angaben zu den Fragen (1) „Beschwerdeverfahren bei Fällen sexualisierter Gewalt“, (2) „Verhaltensregeln“, (3) „Spezifische Fortbildungen für die Beschäftigten“, (4) „Handlungsplan“, (5) „Ansprechstellen für die Beschäftigten/Betreuten“, (6) „Leitbild“, (7) „Kooperation“, (8) „Partizipation der Kinder und Jugendlichen/Eltern“, (9) „Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ und (10) „Thematisierung von sexualisierter Gewalt in Bewerbungsgesprächen/Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses“ gebildet. Im Fragebogen für die Schulen wurde die Frage nach der Personalverantwortung (Führungszeugnis bzw. Thematisierung beim Vorstellungsgespräch) nicht abgefragt, sodass hier eine maximale Anzahl von neun Elementen eines Schutzkonzeptes zugrunde gelegt wurde.

**Angaben beziehen sich auf die Frage „Nutzen Sie Ansätze zur Prävention sexualisierter Gewalt?“

***n kennzeichnet die gesamte Anzahl an gültigen Angaben bei den jeweiligen Fragen

⁴ Der Vergleich zur vorherigen Monitoring-Welle aus dem Jahr 2013 bezieht sich vorwiegend auf folgende Aspekte: (1) Verwendung eines umfassenden Präventionskonzepts, (2) angebotene Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, (3) Vorhandensein von Verhaltensregeln/Verhaltenskodex, (4) Fortbildungsteilnahme von Seiten der Beschäftigten, (5) Vorhandensein eines Handlungsplans und (6) Unterstützungsbedarfe zum Themenkomplex „Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen“.

Festgestellt werden kann weiter, dass Schulen und Internate verschiedene Anstöße nutzen um mit der Entwicklung eines Schutzkonzeptes zu beginnen (vgl. Tabelle 2). Teilweise handelt es sich um schmerzhaft oder beunruhigende Erfahrungen von sexuellen Übergriffen in der Einrichtung oder ihrem Umfeld. Häufiger aber noch sind es im Handlungsfeld Internate Anstöße seitens des Trägers die mit den Ausschlag dafür geben, dass Einrichtungen sich in der Fülle ihrer Aufgaben die Zeit nehmen, um sich dem Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen“ zu widmen. Im Handlungsfeld Schulen spielt auch das persönliche Engagement von Einzelnen, die als Impulsgeber fungieren, eine bedeutende Rolle. Insgesamt wird deutlich, welche wichtige Rolle den Trägern, Beschäftigten in den Einrichtungen und dem öffentlichen Raum zukommt, damit Schulen bzw. Internate beginnen Schutzkonzepte zu entwickeln.

Tabelle 2: Anstöße für Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt

Institutionen und Personengruppen	Schulen n* = 1.022	Internate n = 80
Zielvereinbarung mit/Vorgabe des Trägers	X	40,0 %
Gesetzliche Vorgaben	25,8 %	30,0 %
Vorfall/Verdachtsfall in Einrichtung	48,3 %	33,8 %
Vorfall/Verdachtsfall im Umfeld der Einrichtung	38,5 %	27,5 %
Zielvereinbarung mit/Vorgabe des Jugendamts	15,8 %	X
Zielvereinbarung mit/Vorgabe der Aufsichtsbehörde bzw. Schulbehörde	9,0 %	22,5 %
Engagement von Personen der Einrichtung	31,8 %	21,3 %
Berichterstattung zu sex. Gewalt in den Medien	12,5 %	36,3 %
Leitlinien Runder Tisch „Sex. Kindesmissbrauch“	3,5 %	26,3 %
UBSKM-Initiative „Kein Raum für Missbrauch“	1,5 %	12,5 %
Kooperation mit Jugendhilfeträger	22,1 %	X
Sonstiges	10,9 %	13,8 %

Tabelle basiert auf der Frage: „Wenn Ihre Einrichtung Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegenüber Mädchen und Jungen//Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ergriffen hat. Was gab hierfür den Anstoß?“

Anmerkung: Mehrfachantworten waren möglich; Prozentzahlen beziehen sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten.

*n kennzeichnet die gesamte Anzahl an gültigen Angaben bei den jeweiligen Fragen

Legende: Gelb markiert sind die drei höchsten Werte; x- = nicht abgefragt

Wenn sich Einrichtungen auf den Weg machen, um ein Schutzkonzept zu entwickeln, brauchen sie dabei in der Regel Begleitung und Unterstützung. Dies betrifft auch die Weiterentwicklung resp. Durchführung bestimmter Konzepte und Aktivitäten – wie etwa den Umgang mit Fällen (vermuteter) sexueller Gewalt oder die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen. Hierbei nehmen im Handlungsfeld Schulen vor allem Stellen wie die Aufsichtsbehörden und schulpsychologischen Beratungsstellen eine unterstützende Rolle ein. Den Internaten stehen beim Prozess der Weiterentwicklung bzw. Umsetzung von Schutzkonzepten in erster Linie die Träger ebenso wie Fachberatungsstellen hilfreich zur Seite (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Zusammenarbeit mit externen Stellen hinsichtlich der Weiterentwicklung und Durchführung von bestimmten Konzepten bzw. Aktivitäten

Konzepte und Aktivitäten	n*	Bestandteil nicht vorhanden	Kooperation		ja: Kooperationspartner (prozentuale Angabe bezieht sich auf die beiden am häufigsten genannten Partner)			
			nein	ja				
Schulen N=1.546								
					Schulaufsicht	Fachberatungs- stelle	Schulpsycholog. BS	Träger
Beschwerdeverfahren	1.448	16,4 %	37,6 %	46,0 %	58,5 %		53,3 %	
Leitbild	1.419	4,3 %	49,6 %	46,1 %	56,1 %			45,0 %
Regeln zum Umgang	1.412	5,2 %	50,4 %	44,4 %	40,0 %		38,5 %	
Fortbildungen zum Thema sex. Gewalt	1.431	14,0 %	28,5 %	57,5 %		39,0 %	41,0 %	
Angebote zur Stärkung von Mädchen und Jungen	1.435	3,5 %	19,3 %	77,2 %		34,0 %	36,5 %	
Informationsangebote für Eltern	1.416	6,1 %	26,5 %	67,4 %		41,4 %	39,8 %	
Handlungspläne bei vermuteter sex. Gewalt	1.419	15,8 %	28,4 %	55,8 %	42,6 %		51,3 %	
Gefährdungseinschätzungen	1.410	12,1 %	22,1 %	65,9 %		38,2 %	59,5 %	
Internate N=102								
					Träger	Fachberatungsstelle	Landesjugendamt	
Beschwerdeverfahren	99	4,0 %	36,4 %	59,6 %	63,2 %	40,4 %	40,4 %	
Leitbild	96	1,0 %	30,2 %	68,8 %	81,5 %		24,6 %	
Regeln zum Umgang	97	1,0 %	30,9 %	68,0 %	59,4 %	34,4 %		
Fortbildungen zum Thema sex. Gewalt	96	5,2 %	19,8 %	75,0 %	47,2 %	56,9 %		
Angebote zur Stärkung von Mädchen und Jungen	98	6,1 %	24,5 %	69,4 %	40,9 %	56,1 %		
Informationsangebote für Eltern	97	15,5 %	46,4 %	38,1 %	51,4 %	37,1 %		
Handlungspläne bei vermuteter sex. Gewalt	97	6,2 %	20,6 %	73,2 %	50,7 %	36,6 %		
Gefährdungseinschätzungen	97	14,4 %	21,6 %	63,9 %	41,7 %	51,7 %		

Tabelle basiert auf der Frage: „Bitte geben Sie an, ob Ihre Einrichtung bei der Weiterentwicklung bzw. Durchführung folgender Konzepte und Aktivitäten mit externen Stellen zusammenarbeitet?“

Anmerkung: Mehrfachantworten waren möglich; Prozentzahlen beziehen sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten.

*n kennzeichnet die gesamte Anzahl an gültigen Angaben bei den jeweiligen Fragen, N bezieht sich dagegen auf die Größe bzw. Umfang der (Gesamt-)Stichprobe

Legende: gelb markiert sind die Spitzenwerte

Darüber hinaus zeigen die Befunden zu Schulen und Internate aber auch, dass diese in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die beispielsweise sexuelle Gewalt erleben mussten, aber auch im Umgang mit entsprechenden Situationen auf Vernetzung mit verschiedenen Stellen angewiesen sind. Dementsprechend greifen die befragten Einrichtungen hinsichtlich des Schutzes vor sexueller Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler auf Kooperationsbeziehungen wie etwa mit Jugendämtern/dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) zurück. Daneben wird aber auch die Bedeutung von weiteren Stellen deutlich, wie z.B. der Polizei (vgl. **Fehler! Ungültiger Eigenverweis auf Textmarke.**).

Tabelle 4: Zusammenarbeit bezüglich sexualisierter Gewalt

Institutionen und Personengruppen	Schulen	Internate
	n* = 1.393	n = 89
	Kooperation vorhanden (in %)	
Aufsichtsbehörde (Heimaufsicht)	X	82,0 %
Jugendämter/ASD	92,6 %	66,3 %
Familiengerichte	17,7 %	13,5 %
Gesundheitsämter	31,3 %	30,3 %
Sozialämter	26,8 %	25,8 %
Polizei	59,6 %	60,7 %
Erziehungsberatungsstellen	49,0 %	55,1 %
Frauenhäuser/Frauzentren	17,9 %	16,9 %
Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt	28,4 %	53,9 %
Kinderschutzambulanzen	18,7 %	19,1 %
Niedergelassene Kinderärztinnen bzw. -ärzte	26,5 %	41,6 %
Niedergelassene Psychotherapeut*innen	X	66,3 %
Kinder- und Jugendpsychiatrien	X	56,2 %
Schulpsychologische Beratungsstelle	82,2 %	x
Vorgängige Bildungsinstitutionen	X	16,9 %
Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	4,7 %	7,8 %

Tabelle basiert auf der Frage: „Geben Sie bitte die Institutionen und Personengruppe an, mit denen Ihre Einrichtung bezüglich sexualisierter Gewalt gegenüber Mädchen und Jungen/Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammenarbeitet und bewerten Sie ggfs. diese Zusammenarbeit mit ganzen Schulnoten von 1 bis 6.“

Anmerkung: Mehrfachantworten waren möglich; Prozentzahlen beziehen sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten.

*n kennzeichnet die gesamte Anzahl an gültigen Angaben bei den jeweiligen Fragen

Legende: gelb markiert sind die drei höchsten Werte; x- = nicht abgefragt

3. Zentrale Ergebnisse für die einzelnen Handlungsfelder

3.1 Handlungsfeld Schulen

Vorhandensein eines umfassenden Schutzkonzepts (Selbsteinschätzung der Befragten)

Erst 13,0 % der Schulen billigen sich selbst ein umfassendes Präventionskonzept zu. Dieser Anteil stagniert seit dem vorherigen Monitoring.

Bestandteile von Schutzkonzepten – Vergleich mit der vorherigen Monitoring-Welle

Fast jede Schule kann auf Ansätze zurückgreifen, die Schülerinnen und Schüler in Entscheidungsprozesse einbinden bzw. ihnen Gehör verschaffen (90,2 %). Geregelte Beschwerdeverfahren für Schülerinnen und Schüler sind in 87,9 % der teilnehmenden Schulen zu finden. Bei den meisten Schulen gilt das etablierte Beschwerdeverfahren auch für Fälle sexualisierter Gewalt innerhalb der Schule (85,9 %). Aus 79,4 % der teilnehmenden Schulen wird für das Schulpersonal eine externe und in 68,8 % eine interne Ansprechperson zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schüler“ berichtet. In 73,5 % der Schulen gibt es für Schülerinnen und Schüler, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, eine entsprechende Ansprechperson. Damit ist ein Anstieg um 14,2 %⁵ von Schulen mit Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen.

Dass sich Schulen mit der Möglichkeit von Vorfällen sexualisierter Gewalt auseinander gesetzt haben, zeigt die Anzahl an Schulen mit einem Handlungsplan (64,0 %). Im Vergleich zur letzten Befragung hat demnach jede dritte Schule einen Handlungsplan neu entwickelt.

Informationsangebote für Schülerinnen und Schüler zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ sind in etwas mehr als jeder zweiten Schule vorhanden (57,2 %). Seit 2013 ist damit ein Anstieg von 32,1 % zu verzeichnen. Noch höher ist der Anstieg bei Informationsangeboten im Bereich der Medienkompetenz und der Kinderrechte.

Fortbildungen für das Schulpersonal zum Themenkomplex „Sexualisierte Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern“ berichten etwa die Hälfte aller teilnehmenden Schulen (50,1 %) und somit etwas mehr als noch 2013. Vor allem das sonstige pädagogische Personal nimmt neben Lehrkräften häufiger an Fortbildungen teil als noch vier Jahre zuvor. Ein gutes Drittel der teilnehmenden Schulen schildert allerdings weiteren Unterstützungsbedarf zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ an Kindern und Jugendlichen (38,0 %), häufig in Form benötigter Informationsmaterialien für Lehrkräfte, Eltern oder für Schülerinnen und Schüler.

Verhaltensregeln, die ein faires und grenzachtendes Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und weiterem Schulpersonal fördern sollen, sehen 89,9 % der Schulen bei sich etabliert. Schulen sind bei der Entwicklung und Umsetzung aller abgefragten Elemente von Schutzkonzepten in

⁵ Der Vergleich zwischen den Befunden des aktuellen mit denen der vorherigen Monitoring (im Jahr 2013) ist als Trend zu interpretieren. Veränderungstendenzen können sich u.a. auch aus den veränderten Rückläufen bzw. kleineren Anpassungen resp. Differenzen in den Frageformulierungen ergeben. Veränderungen zu den Befunden der Monitoringwelle 2013 sind in Prozentpunkten angegeben.

kooperative Prozesse eingebunden. Am häufigsten suchen sich Schulen bei der Entwicklung bzw. Durchführung von thematischen Angeboten für Schülerinnen und Schüler Unterstützung durch externe Kooperationspartner (77,2 %). Am seltensten (44,4 %) kooperieren Schulen in Betracht auf Regeln mit externen Stellen.

Eher selten haben Schulen bislang einen systematischen Zugang zur Entwicklung von Schutzkonzepten. Festzustellen ist dies etwa daran, dass lediglich 10,3 % der befragten Schulen von der Durchführung einer Potenzialanalyse und 6,6 % einer Risikoanalyse berichten. Bei der Potenzialanalyse geht es darum, welche Anknüpfungspunkte und Ansätze in Form von Aktivitäten und Verfahren (z.B. Maßnahmen zur Beschwerde und Beteiligung von Schülerinnen und Schülern) für ein Schutzkonzept in der Schule bereits vorhanden sind. Die Risikoanalyse beleuchtet, in welchen Situationen bzw. an welchen Orten in der Schule Risiken und Schwachstellen bestehen, die sexuelle Übergriffe ermöglichen und/oder begünstigen. Nur 4,1 % der Schulen hat sowohl eine Potenzial- als auch eine Risikoanalyse durchgeführt.

Anzahl vorhandener Bestandteile von Schutzkonzepten und Qualität der Umsetzung

Durchschnittlich berichten Schulen derzeit von knapp sieben der neun Bestandteile eines Schutzkonzeptes.⁶ Der Blick auf fünf zentrale Elemente von Schutzkonzepten (Handlungsplan, externe Beratung, themenspezifische Fortbildungen, Verhaltenskodex und Beschwerdeverfahren) zeigt, dass sich die teilnehmenden Schulen überwiegend einen eher hohen bis hohen Umsetzungsgrad zuschreiben.⁷ Über ein Fünftel der teilnehmenden Schulen schätze den Umsetzungsgrad in allen fünf Bestandteilen als mindestens eher hoch ein (21,7 %).

Zusammenfassung

Zentrale Bausteine von Schutzkonzepten werden im Handlungsfeld zunehmend flächendeckend aufgegriffen. Die Mehrheit an Schulen stellt Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler aber auch für die Mitarbeitenden zur Verfügung und investiert in themenspezifische Fortbildungen der Beschäftigten. Positive Veränderungen zur letzten Befragung treten an mehreren Stellen auf, wenn auch gleichzeitig bestehende Entwicklungsbedarfe deutlich werden. Dieser Prozess bedarf weiterer Unterstützung und Begleitung, da nach wie vor erst eine Minderheit an Schulen von einem bereits vorhandenen umfassenden, systematisch erarbeiteten Schutzkonzept berichtet.

⁶ Für die vertiefte Analyse wurde ein Summenscore aus den Angaben zu den Fragen (1) „Beschwerdeverfahren bei Fällen sexualisierter Gewalt“, (2) „Verhaltensregeln“, (3) „Spezifische Fortbildungen für die Beschäftigten“, (4) „Handlungsplan“, (5) „Ansprechstellen für die Beschäftigten/Betreuten“, (6) „Leitbild“, (7) „Kooperation“, (8) „Partizipation der Schülerinnen und Schüler/Eltern“ und (9) „Aufklärungs- und Informationsangebote“ gebildet.

⁷ Die Befragten hatten die Auswahlmöglichkeit von hoch (1) bis niedrig (4).

3.2 Handlungsfeld Internate

Vorhandensein eines umfassenden Schutzkonzepts (Selbsteinschätzung der Befragten)

Obgleich über die Hälfte der Internate (51,5 %) bereits mehrere Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt gegen Schülerinnen und Schülern ergriffen haben, kann nur etwas über ein Viertel (27,8 %) auf ein umfassendes Präventionskonzept zurückgreifen. Im Vergleich zur letzten Erhebungswelle des Monitoring ist damit eine kleine Zunahme des Anteils von Internaten (+ 8,4 %) zu verzeichnen, die sich ein umfassendes Präventionskonzept zuschreiben. Auf der anderen Seite gibt es nach wie vor Internate, die sich nach eigenen Angaben bisher noch keiner Präventionsansätze bedienen oder dies erst noch vorhaben (20,6 %).

Bestandteile von Schutzkonzepten – Vergleich mit der vorherigen Monitoring-Welle

Bei der Frage nach einer Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Entscheidungsprozessen gaben nahezu alle Einrichtungen (97 %) an, dies zu praktizieren. Ähnlich häufig wurde ein geregelter Beschwerdeverfahren als vorhanden bejaht, welches Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bietet, Kritik zu äußern (94,1 %). Bei einer großen Mehrheit der befragten Internate gilt das Beschwerdeverfahren auch für (vermutete) Fälle sexualisierter Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern (94,7 %).

In der Mehrheit der teilnehmenden Internate gibt es für Mitarbeitende sowohl interne (86,1 %) als auch externe (83,0 %) Ansprechpersonen zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern“. Zusätzlich weisen insgesamt 81,2 % der Internate eine interne und/oder externe Ansprechperson für Schülerinnen und Schüler auf, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Diese Ansprechpersonen sind entweder auf Trägerebene oder im Internat verortet. Im Vergleich zur vorherigen Erhebung ist ein Anstieg von Ansprechpersonen vor Ort um 8,0 % zu verzeichnen.

Über drei Viertel der teilnehmenden Internate haben sich mit sexualisierter Gewalt an Schülerinnen und Schülern auseinandergesetzt und einen Handlungsplan entwickelt (76,5 %). Seit 2013 ist damit ein Anstieg von 27 % festzustellen.

Die Prävention sexualisierter Gewalt ist derzeit in etwas weniger als jedem zweiten Internat (63,7 %) Thema von Informationsangeboten für Schülerinnen und Schüler, die eigenständig (45,1 %) oder in Zusammenarbeit mit einer angegliederten Schule (35,3 %) stattfinden. Bei der Frage, ob für die im Internat Tätigen spezifische Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern“ angeboten werden, ist ein Anstieg positiver Antworten im Vergleich zum vorherigen Monitoring um 8,5 % von 67,0 % auf 75,5 % zu erkennen. Ein besonders starker Zuwachs mit etwa 14 % ergab sich bei Fortbildungen für die ehrenamtlich Tätigen sowie für das pädagogische Personal mit ca. 10 %.

Von 45,5 % der teilnehmenden Internate wurde weiterer Unterstützungsbedarf geäußert: Die Bedarfe betreffen vor allem Informationsmaterialien für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie spezifische Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt unter Schülerinnen und Schülern“.

Die Mehrheit der teilnehmenden Internate hat angegeben, Verhaltensregeln zum Schutz vor sexualisierten Übergriffen etabliert zu haben (85,3 %). Im Vergleich zur letzten Erhebung ist die Zahl an Internate mit schriftlich niedergelegten Verhaltensregeln um 33,0 % gestiegen.

Die meisten Internate sind in Kooperationsstrukturen eingebunden. Am häufigsten suchen sich Internate bei thematischen Angeboten für Mädchen und Jungen externe Unterstützung (75,0 %) sowie bei Fortbildungen zur Entwicklung und Implementierung von Handlungsplänen (73,2 %). Am seltensten werden Informationsangebote für Eltern mit Unterstützung von externen Stellen entwickelt bzw. angeboten (38,1 %).

Fast die Hälfte der Internate gibt an eine Risikoanalyse durchgeführt zu haben (43,5 %). Eine Potenzialanalyse erfolgte in bereits 33,0 % der teilnehmenden Internate. 23,5 % der teilnehmenden Internate führten sowohl eine Potenzial- als auch eine Risikoanalyse durch.

Anzahl vorhandener Bestandteile von Schutzkonzepten und Qualität der Umsetzung

Durchschnittlich gaben die Internatsvertreter acht von zehn Bestandteilen eines institutionellen Schutzkonzepts als vorhanden an.⁸ Wird ein differenzierter Blick auf fünf zentrale Elemente von Schutzkonzepten geworfen – hier Handlungsplan, externe Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, themenspezifische Fortbildungen, Verhaltenskodex und Beschwerdeverfahren –, schätzt aber nur knapp ein Drittel der Befragten den Umsetzungsgrad dieser Bestandteile durchgängig als „eher hoch“ bzw. „hoch“ ein.⁹

Zusammenfassung

Mehrere Bausteine von Schutzkonzepten werden bereits von einer Mehrheit der Internate aufgegriffen und es zeigt sich eine positive Tendenz zur Entwicklung umfassender Schutzkonzepte. Gleichzeitig sind weitere Entwicklungsbedarfe erkennbar: Nach wie vor stehen einige Internate erst ganz am Anfang der Entwicklung und nur eine Minderheit schreibt sich selbst bereits ein umfassendes Präventionskonzept zu. Zudem wünscht sich beinahe jedes zweite Internat weitere Unterstützung zum Thema „Sexualisierte Gewalt“. Eine stärkere Nutzung von Risiko- und Potenzialanalysen als gute Grundlage wäre bei der Weiterentwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten möglicherweise von Vorteil.

⁸ Für die vertiefte Analyse wurde ein Summenscore aus den Angaben zu den Fragen (1) „Beschwerdeverfahren bei Fällen sexualisierter Gewalt“, (2) „Verhaltensregeln“, (3) „Spezifische Fortbildungen für die Beschäftigten“, (4) „Handlungsplan“, (5) „Ansprechstellen für die Beschäftigten/Betreuten“, (6) „Leitbild“, (7) „Kooperation“, (8) „Partizipation der Betreuten/Eltern“ (9) „Thematisierung von sexualisierter Gewalt in Bewerbungsgesprächen/Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses“ und (10) „Präventionsangebote für Schülerinnen und Schüler“ gebildet.

⁹ Die Befragten hatten die Auswahlmöglichkeit von hoch (1) bis niedrig (4).